



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2025

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hebammenhilfevertrag – Geburtshilfe in Hessen sichern und stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Geburtshilfe eine tragende Säule der Gesundheits- und Familienpolitik darstellt. Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Gesundheitsversorgung von Müttern und Neugeborenen in Hessen. Sie begleiten Frauen und Familien vor, während und nach der Geburt eines Kindes sowie während der gesamten reproduktiven Phase. Sie stehen Familien mit medizinischer Fachkompetenz sowie emotionaler Unterstützung zur Seite und ermöglichen Kindern so einen sicheren, gesunden und guten Start ins Leben. Um diese enorm wichtige Versorgung für Schwangere und Familien landesweit zu sichern braucht es für angestellte wie auch selbständige Hebammen gute Arbeitsbedingungen. Die aktuelle „Hebammenstudie 2025“ zeigt jedoch eindrücklich, wie stark Hebammen derzeit unter Druck stehen: Rund 44 Prozent der Hebammen denkt über einen Berufswechsel nach – ein deutliches Warnsignal für das Gesundheitswesen.
2. Der Landtag unterstreicht, dass durch den am 1. November 2025 in Kraft getretenen Hebammenhilfevertrag die Geburtshilfe in Hessen weiter unter Druck gerät. Durch die Ausgestaltung des Vertrages müssen Beleghebammen mit massiven Einkommenseinbußen rechnen. So sieht der im Rahmen der Selbstverwaltung von der Schiedsstelle festgesetzte Vertrag vor, dass Beleghebammen nur mit einem verringerten Stundensatz von 80 Prozent im Vergleich zu ihren außerklinisch-geburthilflichen und nicht-geburthilflichen tätigen Kolleginnen und Kollegen vergütet werden. Der Zuschlag, den eine Beleghebamme für eine Eins-zu-ein Betreuung während der Geburt erhält, wird zudem an restriktive Bedingungen geknüpft, die der Arbeitsrealität von Hebammen zuwiderlaufen: Die Eins-zu-eins Betreuung muss durchgehend während zwei Stunden vor und zwei Stunden nach der Geburt stattfinden. Ist eine Parallelbetreuung von zwei oder in Ausnahmefällen drei Frauen innerhalb dieses Zeitraums notwendig – was im Klinikalltag aufgrund der fehlenden Plan- und Steuerbarkeit von Geburtsvorgängen nicht selten vorkommt – entfällt nicht nur der komplette Zuschlag, auch die erbrachten zusätzlichen Leistungen für die zweite oder dritte Frau werden nur zu 30 Prozent vergütet. Beleghebammen erfahren mit diesem Vertrag also eine deutliche Schlechterstellung und Vergütungseinbußen.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Bürokratie Hebammen eine freiberufliche Tätigkeit deutlich erschwert. Durch administrative Vorgaben und Dokumentationspflichten entsteht ein massiver Zeitaufwand, der Hebammen in der Ausübung ihrer eigentlichen geburthilflichen Tätigkeit einschränkt. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um die bürokratische Belastung für freiberufliche Hebammen abzubauen.
4. Um auch die Vor- und Nachsorge von Müttern flächendeckend auszubauen, müssen Anreize für Hebammen geschaffen werden, um die Freiberuflichkeit zu wagen. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die bestehenden Förderprogramme im Rahmen des Zukunftsprogramms Geburtshilfe (z. B. für Gründung, Wiedereinstieg, Erweiterung bestehender Geburtshäuser) weiter auszubauen sowie eine gezielte Unterstützung für Hebammen in strukturschwachen Regionen zu initiieren. Hierfür bedarf es ausreichender Fördermittel. Die geplanten Kürzungen der Ausgaben für das Zukunftsprogramm Geburtshilfe in Höhe von 500.000 Euro – knapp 20 Prozent der Gesamtausgaben in diesem Bereich – im Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Jahr 2026 sind unbedingt zurückzunehmen.

5. Der Landtag stellt fest, dass sich in den vergangenen Jahren an den Hochschulen, die den Studiengang der Hebammenwissenschaften anbieten, teils mehr als doppelt so viele Menschen für einen Studienplatz beworben haben, als Plätze zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der drohenden Unterfinanzierung durch den Hessischen Hochschulpakt 2026-2031 gerät die Ausbildung dringend benötigter Hebammen nun zusätzlich in Gefahr. Damit auch in Zukunft eine auskömmliche Hebammenversorgung in Hessen sichergestellt ist, gilt es die bestehenden Ausbildungskapazitäten im Bereich der Hebammenwissenschaften in Hessen unbedingt zu sichern und perspektivisch auszubauen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Hebammenverbänden, Krankenhäusern, Geburtshäusern sowie dem runden Tisch für Geburts- und Hebammenhilfe ein Strategiepapier zu erarbeiten, das mögliche Risiken des Hebammenhilfevertrags identifiziert, regionale Versorgungsbedarfe analysiert und konkrete Handlungsschritte zur Sicherung der Geburtshilfe in Hessen aufzeigt.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in festen Abständen (alle zwei Jahre) über die Lage der Geburtshilfe und Hebammenversorgung zu berichten – inklusive Daten zu Anzahl und Verteilung von Hebammen (freiheitlich und angestellt), Anzahl und Auslastung von Kreißälen und Geburtshäusern, regionalen Versorgungslücken und diesbezüglichen Prognosen für die jeweils kommenden fünf Jahre.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Dezember 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)